

Abteilung: Tischtennis

Hygiene-Konzept Tischtennis

Datum: 16.7.2020

Seite 1 von 1

1. Für die Hallennutzung sind generell und für alle die allgemeinen Verhaltensregeln zur Wiederaufnahme des Turnhallen-Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie zu berücksichtigen.
2. Eine Zuwiderhandlung wird mit Ausschluss am aktuell stattfindenden Sportbetrieb geahndet.
3. Jeder Teilnehmende muss die in den „Regeln zur Wiederaufnahme des Turnhallen-Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie“ genannten Voraussetzungen erfüllen, und dies vor Beginn der Sporteinheit schriftlich bestätigen.
4. Zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten wird die Anmeldung über die App „Spond“ geregelt.
5. Umkleieräume und Duschen dürfen unter Beachtung des Mindestabstands genutzt werden.
6. Hände vor und nach den Spielen sowie Auf- und Abbau waschen
7. Es dürfen sich konkret 28 Spieler(innen) und 2 Übungsleiter in der Halle aufhalten, die Boxen werden durch Tischtennis-Banden getrennt.
8. Jeder spielt mit seinem eigenen Schläger
9. Es sind fest eingeteilte Trainingsgruppen mit eigenen Bällen vorzusehen
10. Keine Handshakes oder andere Begrüßungsrituale vor und nach dem Training.
11. Bei Wechsel der Trainingsgruppen erfolgt eine mindestens zehnmünütige Pause.
12. Eine Reinigung von Schlägern, Bällen und Tischen ist zu ermöglichen (Desinfektions- und Reinigungsmittel sind bereitzustellen!). Die Spieler/innen reinigen vor der Einheit die Spielmaterialien (des Vereins).
13. Gesundheitssportkurse/Hobbygruppen, bei denen die meisten Teilnehmer/innen zur Risikogruppe gehören, sollten abgesagt werden.
14. Jeder Teilnehmende bringt bei Bedarf eigene Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit.
15. Die selbst mitgebrachten Gegenstände werden in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gilt auch für Matten oder Sportgeräte.
16. Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
17. Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
18. Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
19. Geräteräume werden nur unter Beachtung des Mindestabstandes betreten.
20. Wenn sich Teilnehmende während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem*der Übungsleiter*in geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen.